Vom Verfall der Freiheit in Recht, Medien und Wissenschaft

Univ.-Prof. Dr. phil. Henrieke Stahl

https://henrieke-stahl.de/

Lagesondierung:

*Wie ist es um die Realität von **GG Artikel 5** in Deutschland bestellt?*

Anders gefragt:

Oder hatte schon einmal ein braver Bürger „im Bademantel“ ein „Sockenkommando“ zu empfangen?

Oder gibt es deutsche Bürger, die aufgrund journalistischer Tätigkeit seit Jahren Reise- und Verdienstverbot haben?

Oder gibt es aus politischen Gründen gecancelte Wissenschaftler?

Anzeigen und Hausdurchsuchungen nach Posting legaler Inhalte

KI - Grok

https://www.youtube.com/watch?v=-bMzFDpfDwc

*Welche Verschiebungen hat es **im Recht** gegeben, dass solche Fälle möglich wurden?*

zivile Tod

Medien

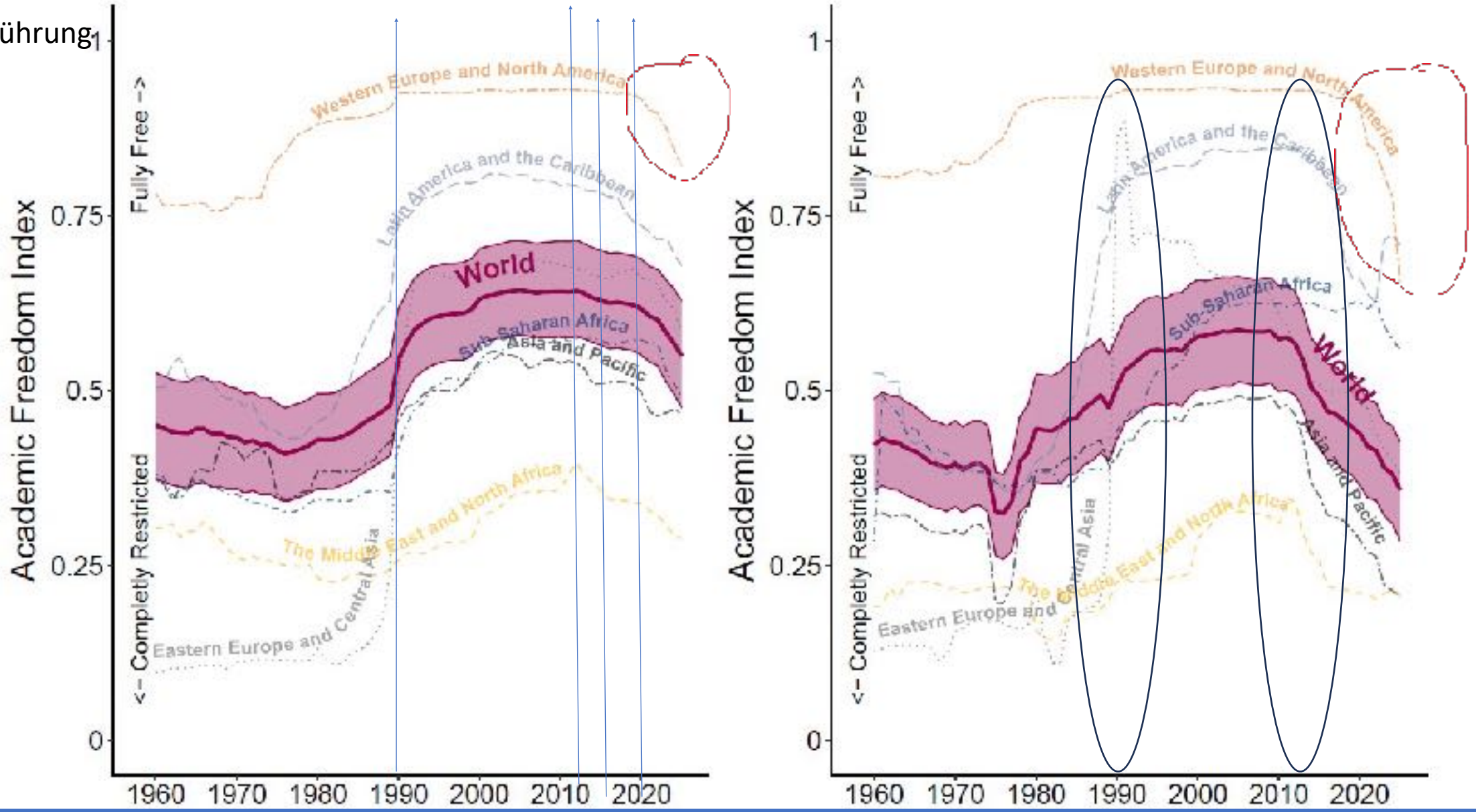

Wieso sackt die Wissenschaftsfreiheit auch in westlichen Demokratien – nach 20 Jahren Höchststand – drastisch ab?

https://academic-freedom-index.net/research/Academic_Freedom_Index_Update_2026.pdf

Spiegeln sich diese Befunde für Recht, Medien und Wissenschaft auch im Meinungsklima der Gesellschaft?

Umfrage zur Meinungsfreiheit Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit (14.11.2025)

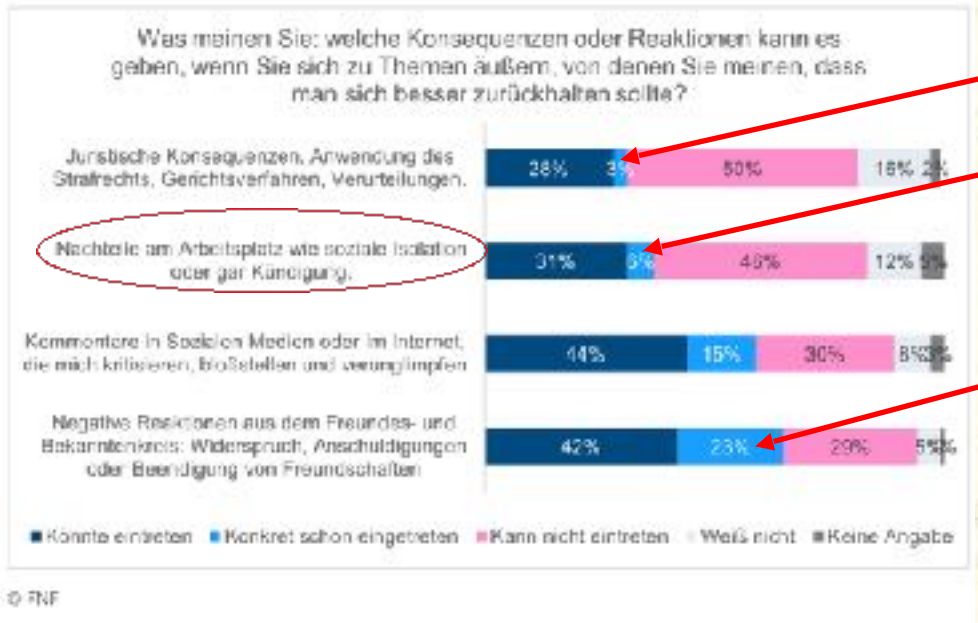

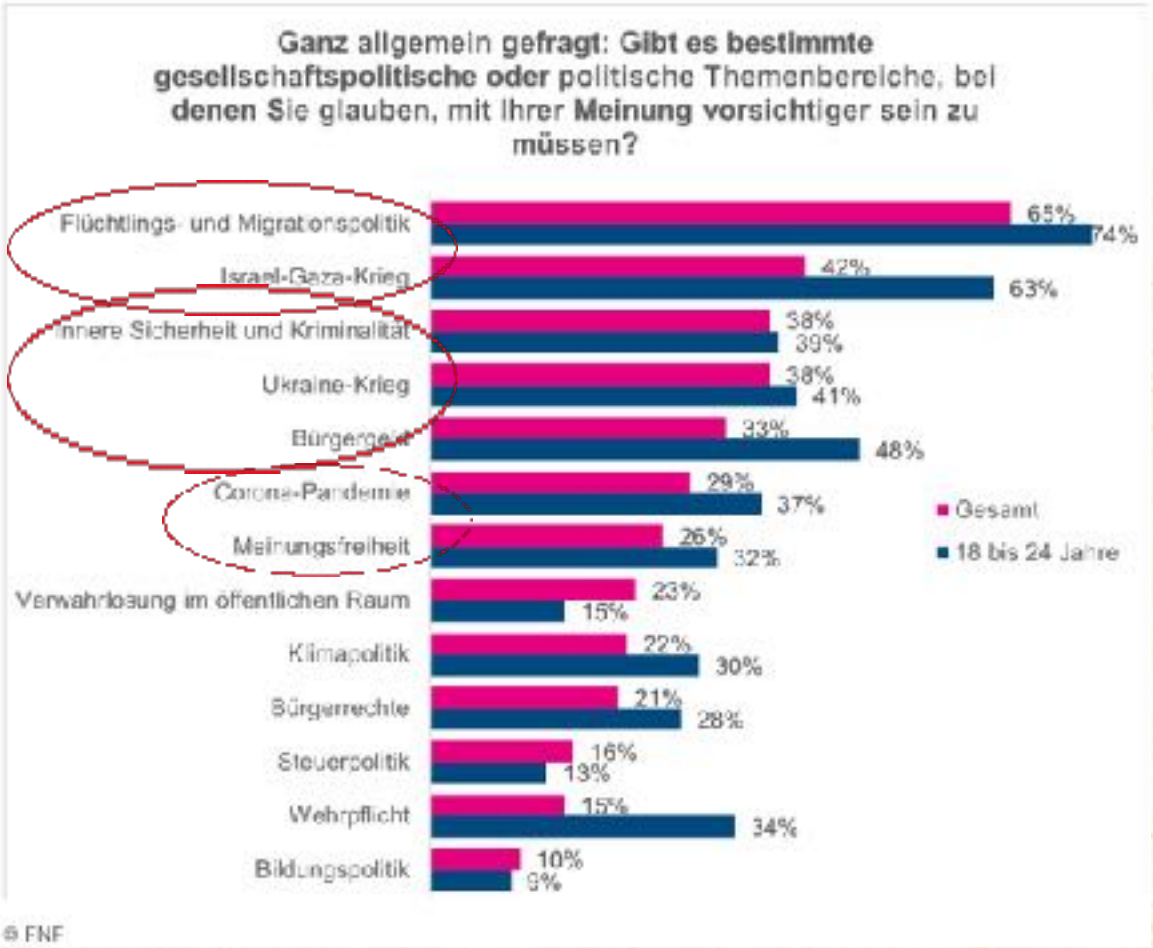

https://www.freiheit.org/de/deutschland/umfrage-zur-meinungsfreiheit-juengere-und-social-media-nutzer-fuehlen-sich-haeufiger

Hinführung

Umfrage des
Instituts für Demoskopie Allensbach
aus Oktober 2025

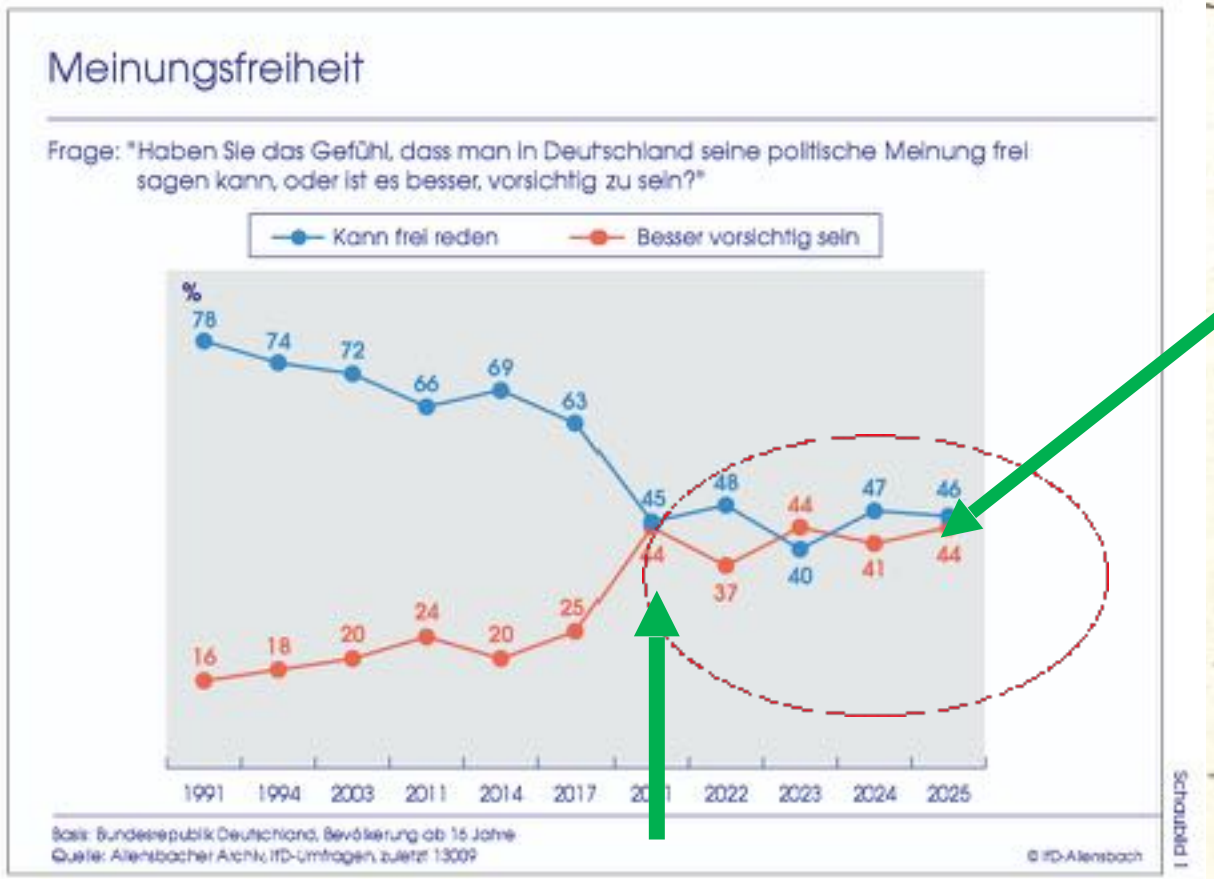

https://www.ifd-allensbach.de/fileadmin/kurzberichte_dokumentationen/FAZ_Oktober2025_Freiheit.pdf

INSA-Studie vom 11. Juli 2026:

„Deutlich klarer ist das Ergebnis auf die Frage, ob sich die Deutschen große Sorgen um die Meinungsfreiheit machen. **61 Prozent der Befragten stimmen der Aussage zu: „Ich mache mir große Sorgen um die Meinungsfreiheit in Deutschland."** 29 Prozent sind gegenteiliger Ansicht.“

https://insa.news/grosse-sorge-um-meinungsfreiheit/

Freiheit der Meinungsäußerung und der Information: ein hoch geschütztes Gut und Fundament demokratischer Willensbildung

Grundgesetz Art. 5:

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild **frei zu äußern und zu verbreiten** und sich **aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten**. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. **Eine Zensur findet nicht statt**.
(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.
(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der **Lehre** entbindet nicht von der **Treue zur Verfassung**.

Charta der Grundrechte der Europäischen Union Art. 11:

Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit

(1) Jede Person hat das Recht auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Meinungsfreiheit und die Freiheit ein, Informationen und Ideen ohne behördliche Eingriffe und **ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen** zu empfangen und weiterzugeben.
(2) Die Freiheit der Medien und ihre Pluralität werden geachtet.

Grenzen bzw. Schranken der Meinungsfreiheit:

- GG5 ist **Abwehrrecht** gegen staatliche Eingriffe
- Hinzu kommen gesetzliche Bestimmungen zum Schutz der Jugend und Recht der persönlichen Ehre und weitere Bestimmungen im Strafgesetzbuch
- Nach Art. 5 Abs. 2 GG sind die Kommunikationsrechte ***nicht inhaltlich* begrenzt** (Qualität, Unsinn…), sondern durch "*allgemeine* Gesetze“* (betreffen ein schutzwertes Rechtsgut). BVerfG: Bestimmungen zum Schutz anderer verfassungsrechtlich geschützter Güter, wie § 90a StGB (Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole).
  Aber: auch starke und polemische **Kritik ist verfassungsrechtlich geschützt**!
  Grenze: Staat hat zwar – anders als der Bürger – keinen Ehrenschutz, aber die Äußerung darf **nicht den Bestand** der Bundesrepublik, die **Funktionsfähigkeit** ihrer staatlichen Einrichtungen oder die **Friedlichkeit** im Land **gefährden** (Beschluss vom 28. November 2011 [1 BvR 917/09])

* Vgl. Lüth-Urteil: „… es findet vielmehr eine Wechselwirkung in dem Sinne statt, daß die "allgemeinen Gesetze" zwar dem Wortlaut nach dem Grundrecht Schranken setzen, ihrerseits aber aus der Erkenntnis der wertsetzenden Bedeutung dieses Grundrechts im freiheitlichen demokratischen Staat ausgelegt und so in ihrer das Grundrecht begrenzenden Wirkung selbst wieder eingeschränkt werden müssen.“ (Bundesverfassungsgericht, Urteil des Ersten Senats vom 15. Januar 1958 – 1 BvR 400/51 (https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/1958/01/rs19580115_1bvr040051.html)).

Fragen des Vortrags:

1. **Analyse**: Wie ist das **Paradoxon** garantierten Schutzes der Grundfreiheiten bei deutlichen Eingriffen in diese Freiheit, zumal im Fall vollumfänglich gewahrter Legalität, möglich? Schwerpunkt des Vortrags.

2. **Erklärung**: Was sind die **Ursachen** für den Aufbau von Formen der Zensur und Repression unbescholtener Bürger?

3. **Appell**: Was können wir **tun**?

1. Wie ist das Paradoxon garantierten Schutzes der Grundfreiheiten bei deutlichen Eingriffen in diese Freiheit, zumal im Fall vollumfänglich gewahrter Legalität, möglich?

a) Durch ***LAWFARE (‚legale' Repression):***
den Einsatz von **Gesetzen, Verträgen und Regelungen sowie den Einsatz der Zivilgesellschaft** (NGO's) als staatlich privilegiertes und **subventioniertes Geschäftsmodell** auf nationaler sowie internationaler Ebene (EU, WHO, NATO, UN):

b) Durch **Umerziehung (‚Propaganda')**:
den Wechsel in Kultur und Bildung von **einem *Ethos* der Freiheit des Einzelnen zur *Haltung* von Werten des Kollektivs: *überzeugt und freiwillig diese Werte umzusetzen***

Beide Tendenzen setzen in Deutschland **1990** ein, nehmen ab **2013/14** an Fahrt auf und werden **ab 2020** intensiviert! Sie laufen unter der Fahne des **SCHUTZES der Freiheit**, der heute ihre Begrenzung über die strafrechtliche Begrenzung hinaus erforderlich mache – insbesondere **in Zeiten der Krise** (Migration, ‚P(l)andemie, Klima, Krieg).

Multilaterales Informationskontrollsystem

Formen von Zensur

durch Gesetze, Verträge, Regelungen

National:
Verschärfung der **Strafgesetzgebung**, aber auch anderer **Gesetze** (u.a. Disziplinarrecht)

International:
EU: **DSA**: Gesetz über digitale Dienste (und weitere!)
WHO: **IGV**: Internationale Gesundheitsvorschriften und Pandemievertrag
Weitere wie NATO/VN (Abkommen, Kommissionen)

Formen von Repression

durch politische und private Institutionen

„Wehrhafte Demokratie“ durch Regierung und Zivilgesellschaft
Geheimdienst / **Verfassungsschutz**: Listung und Überwachung; **Manipulationstricks** (via Medien, NGOs: Blacklisting für Werbeboykotte, Debanking, Demos, Kampagnen…)

EU: seit 2025 **Sanktionen** für Informationshoheit im UA Krieg (Medienverbote, Einzelpersonen)

Umsetzungsapparat mit staatlicher & zivilgesellschaftlicher Förderung

Schaffung von Programmen und Institutionen zur Umsetzung der Formen von Zensur und Repression
Meldestellen für Hass, Rassismus, Antisemitismus (ca. 50), Trusted Flagger (aktuell 4), NGO‘s, Antifa…

„Deutschlands Ruf als Zensurhochburg ist mittlerweile fast schon karikaturistisch.“

Das Zensurnetzwerk: Regulierung und Repression im heutigen Deutschland

Umsetzung durch ein hierarchisch geordnetes und gesteuertes System aus „mehr als 330 beteiligten Regierungs-behörden, NGOs, akademischen Zentren, Thinktanks, Stiftungen und Netzwerken“ allein in Deutschland.

https://liber-net.org/germany#deutsch (11/2025)

Wieso ist das Informationskontrollsystem komplex, eng maschig verzahnt und multilateral mit vielen Sub- und Parallelsystemen auch international?

- **Tarnung**:
  Komplexität entzieht das System dem Blick
- **Kompensation**
  bei Ausfall, Bsp.: Rechtswirklichkeit setzt GG Art 5 in einem Fall oder einem Teilsystem durch und unerwünschte Informationen können weiter verbreitet und ihre Träger rehabilitiert werden
- **Flächendeckung** und Abdeckung verschiedener Themen durch je andere Systeme
  (Zum Beispiel: National / EU: Pressemedien, Onlinemedien, wichtige Persönlichkeiten; WHO: Gesundheit, NATO: Sicherheit, UN: Klima, usw.)

Wie vermeidet das Informationskontrollsystem den Konflikt mit GG Art 5?

⇒ **Kompatibilität** mit GG Art 5 wahren und zugleich umgehen durch:

- Trick 1: Begriffe **vage** halten bei neuer Gesetzgebung
- Trick 2: **Abkopplung** der Umsetzung vom direkten behördlichen Eingriff
  - staatlich-zivilgesellschaftlicher **Organisationskomplex** als **Businessmodell**
  - **Aktivierung** zivilgesellschaftlicher Akteure (NGOs/GONGOs: Melden, Denunzieren, Canceln, Demonstrieren)
- Trick 3: **Umgehung *vorausgehender* rechtlicher Kontrolle**
  erst Sanktionieren, danach Prüfung - zunächst auf Kosten des Betroffenen

⇒ **Konsequenzen:**

- **Reduktion** politisch unerwünschter Information und Wirkpotenziale (‚indirekte' **Zensur**),
- **Erziehung** (Indoktrination, Propaganda)
- **Abschreckung** (Repression und Verfolgung)

=> Lenkung der öffentlichen Meinung:
Stärkung gewünschter Positionen, Schwächung unerwünschter

BEISPIEL 1:

Effektivität des DSA: Massives **Overblocking** auf großen Plattformen (FB / YT 2024)

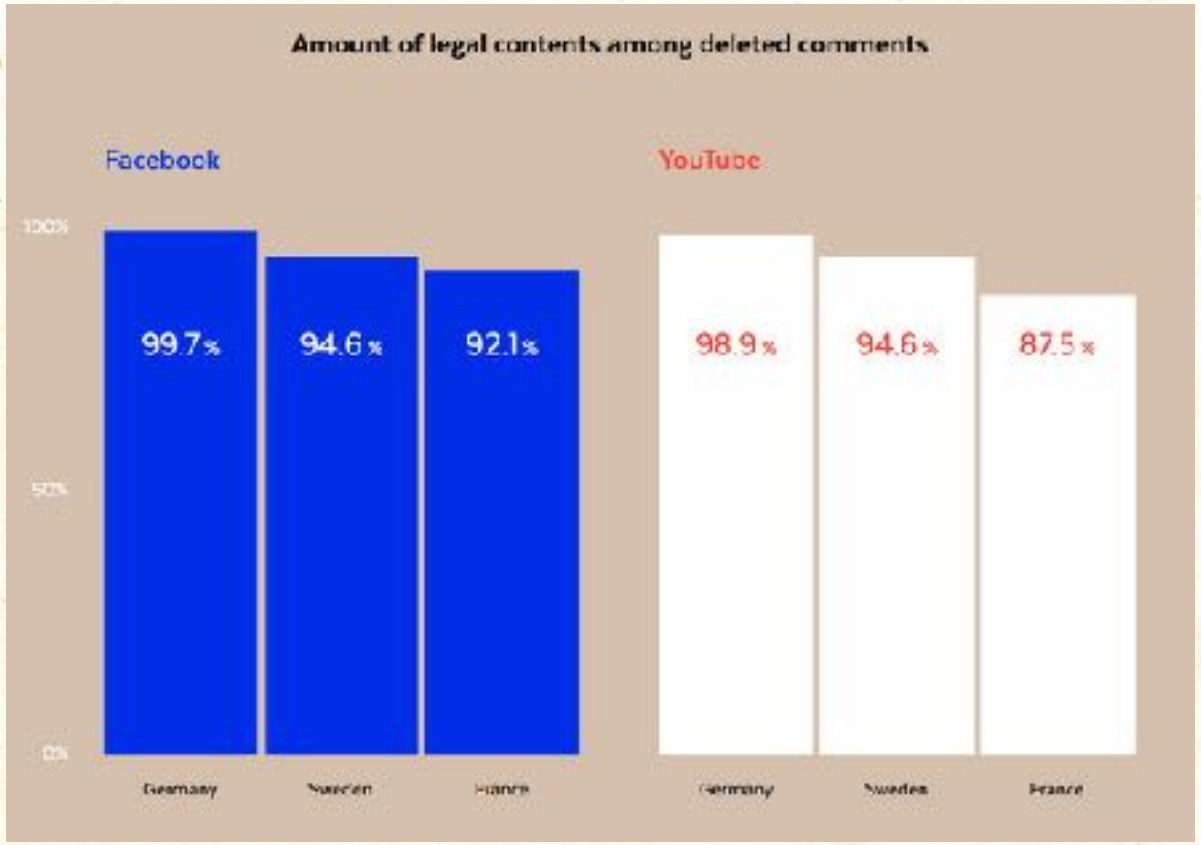

Illegale Inhalte

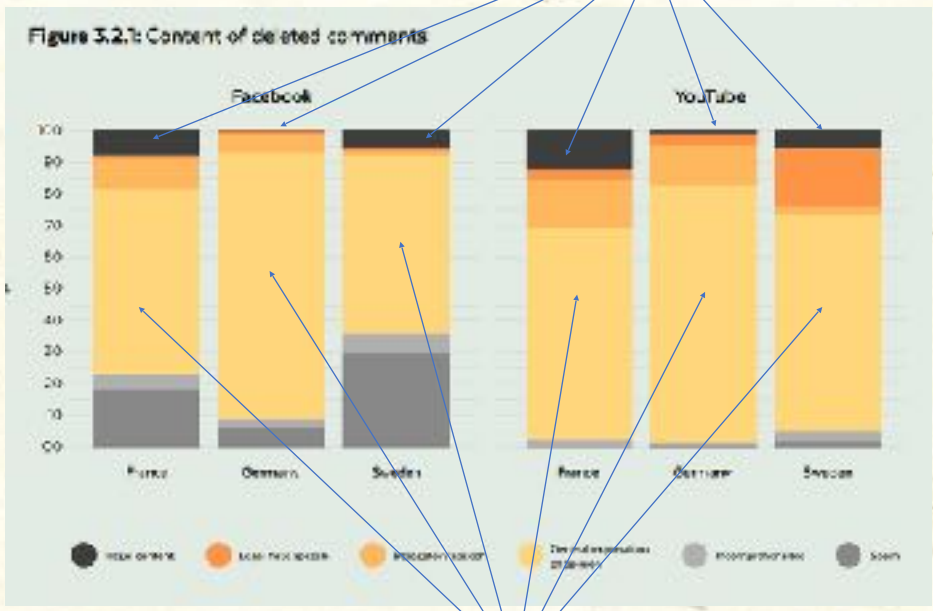

Generelle Meinungsäußerung

2024

https://futurefreespeech.org/wp-content/uploads/2024/05/Preventing-Torrents-of-Hate-or-Stifling-Free-Expression-Online-The-Future-of-Free-Speech.pdf

Deutschland ist im internationalen Vergleich der Spitzenreiter im Entfernen **legaler** Inhalte (bis zu 99,7%)!

BEISPIEL 2: Listung durch den Verfassungsschutz – Delegitimieren reicht

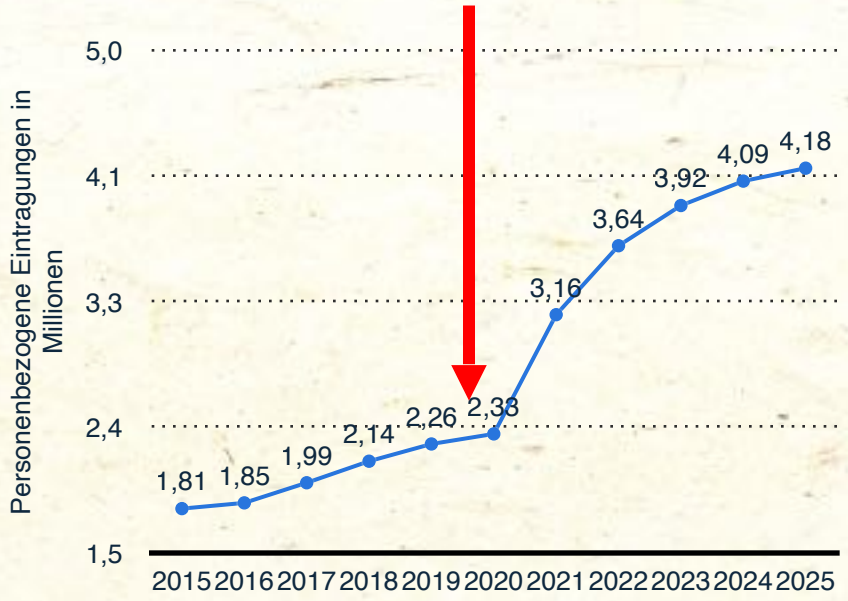

Hinweis(e): Deutschland
Weitere Angaben zu dieser Statistik, sowie Erläuterungen zu Fußnoten, sind auf Seite 8 zu finden.
Quelle(n): Bundesamt für Verfassungsschutz; ID 1248920

statista

Anzahl der personenbezogenen Eintragungen im Nachrichtendienstlichen Informationssystem (NADIS) von Bund und Ländern in Deutschland von 2015 bis 2025 (in Millionen):

Verdopplung in nur 5 Jahren!

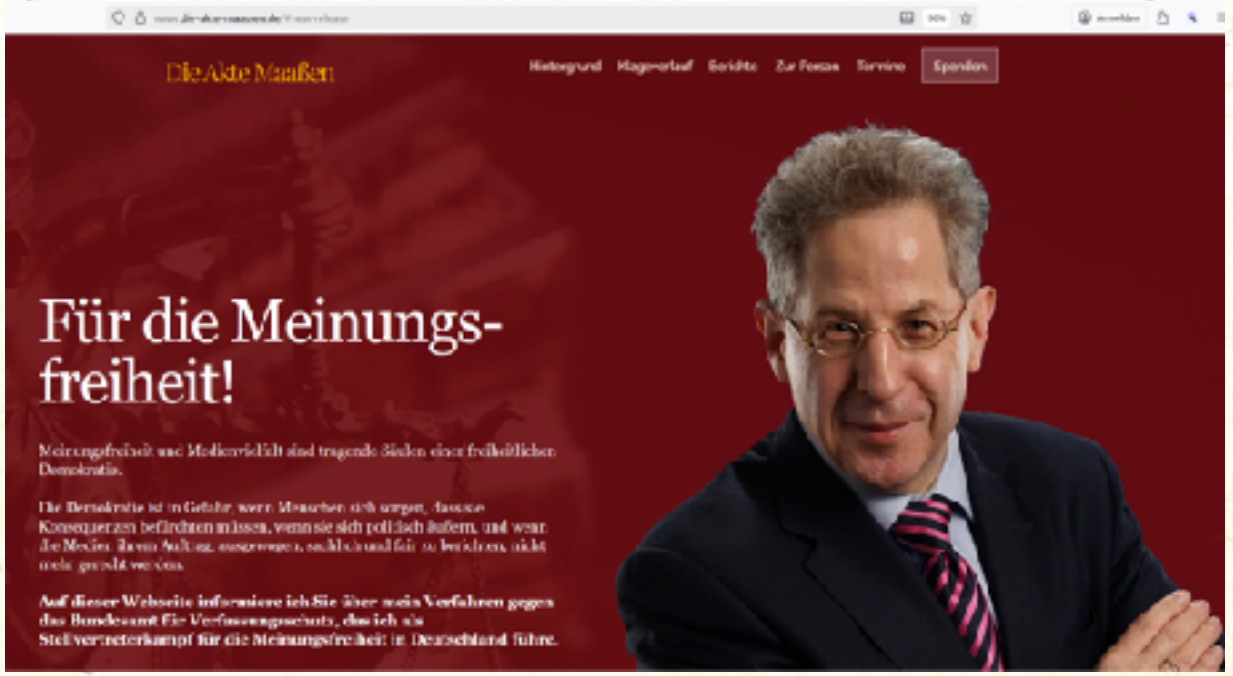

Die **Vagheit** der Begriffe „Delegitimierung“, „Verächtlichmachen“, „Vertrauen erschüttern“ eröffnen die Gefahr, dass sie für eine die Meinungsfreiheit einschränkende politische oder moralische **Gesinnungskontrolle** eingesetzt werden: Repression und Abschreckung

Aufgabe des VS ist aber allein „das frühzeitige Erkennen einer **konkreten Gefahr** für die tragenden **Grundpfeiler unserer politischen Ordnung**.“ (BVerfG, Urt. v. 17.01.2017 – NPD-II-Verbotsverfahren https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2017/01/bs20170117_2bvb000113.html), Rn. 573.)

2. Erklärung:

Was sind die Ursachen für den Aufbau von Formen der Zensur und Repression unbescholtener Bürger?

2. Erklärung

- Kontrolle der Öffentlichen Meinung wurde als Problem Anfang des 20. Jahrhunderts auch für Demokratien erkannt und mithilfe der **Massenpsychologie und Propaganda-Forschung** möglich:
  - Medien und Zivilgesellschaft werden eingesetzt: Faktencheck entsteht, Propaganda und Manipulation durch ‚Autoritäten' (‚Experten'), Geheimdienste instrumentalisieren Medien, NGOs, Bildung und Wissenschaft
  - Für internationale Operationen: ‚Desinformation' oder psychologische (heute: *hybride*) Kriegsführung
- **Ab 2013/4** wird das **Informationskontrollsystem** aufgesetzt (mit Vorläufern): Nach Euromaidan, Annexion der Krim werden die Notwendigkeit der Kontrolle medial inszeniert, die Label **„Desinformation" und „Hybride Kriegsführung"** etabliert und die **Mechanismen** des eingangs vorgestellten Systems in vor allem US-Think Tanks entwickelt und ab 2015 implementiert
- **Corona** ist der **Transmissionsriemen** zur Umsetzung international (Annahme der Gesetze, Umsetzung)
- Das System wird für **alle politischen Agenden** benutzt: Migration, Corona, Energiewende usw.
- Aktuell wird das System vor allem für die **Kriege** (Iran, Gaza, Ukraine, Russland) genutzt und noch weiter ausgebaut

Das Informationskontrollsystem ist der Weg, damit Bürger für sie nachteilige Agenden freiwillig annehmen und Bereitschaft zu Selbstaufopferung sowie Vernichtung von Gegnern entwickeln.

Zu den besonderen Highlights gehört es, wenn die Bürger bereit sind, dabei **kognitive Dissonanzen** zu akzeptieren – also Vernunft und Kritikfähigkeit auszuschalten. Hierfür werden („zivile") **Psy-Ops** als Prüfsteine für die Funktionstüchtigkeit des Systems und zugleich seine Verstärker eingesetzt.

Wer steht dahinter?

- politische **Großmächte**
- **Oligarchie**: Heute dominieren im Westen einige hundert Familien mit Billionenbesitz das strategische Eigentum. Hier kommt der Ansatz für das Infokontrollsystem her: mit Faktencheck und Propaganda gelang es 1914 dem PR-Spezialist Ivy Ledbetter Lee ein positiv wirkendes Image der Person Rockefellers und seiner Firma Colorado Fuel & Iron Corporation aufzubauen, um den Widerstand der Ausgebeuteten **durch diese selbst von innen her** zu brechen. Sie müssen meinen, dem Guten und dem Wahren zu folgen: **Abtarnung** der Ausnutzung.
- Oligarchie hat das **Bürgertum** (sog. Mittelstand) als wirtschaftliche Kraft zurückgedrängt. Die Bürgerschaft aber war die soziale Trägerschicht, welche dem aus der Aufklärung stammenden **Naturrecht** – mit der Meinungsfreiheit als Kern – zum politischen Durchbruch verhalf.
- **Legitimationsproblem** des Durchregierens: offener Bruch mit der Demokratie ist inakzeptabel. Daher wird die Demokratie als Trojanisches Pferd gegen sie selbst eingesetzt. Alle **gesellschaftlichen Funktionsträger** müssen mitmachen.
- **Mentalitätswandel**: Die **Bürger** müssen umkonditioniert werden. Mit dem Zusammenbruch der UdSSR fiel die Notwendigkeit weg, den Weg liberaler Demokratie mit Akzent auf **Individuum** und seine Leistung vom Kommunismus als Feindmodell abzusetzen. Ab 1990 beginnt in den USA und ab ca. 1996 in Europa die Umstellung vom Individuum auf das **Kollektiv** – Werte des Gemeinwohls werden dominant in Kultur, Medien und allen Bereichen der Bildung, auch sog. ‚Links-Rutsch': **vom Ethos zur Haltung.** Ein Anzeichen und Mittel zur wirksamen Umkonditionierung: der Umbau der Sprache!
- **Metaphysische Grundlage** – fundamentale Verschiebung des Welt- und **Menschenbildes**

2. Erklärung

Fundament: Umbruch des Menschenbildes in der postfaktischen, transhumanistischen „Oligarchokapitalokratie“

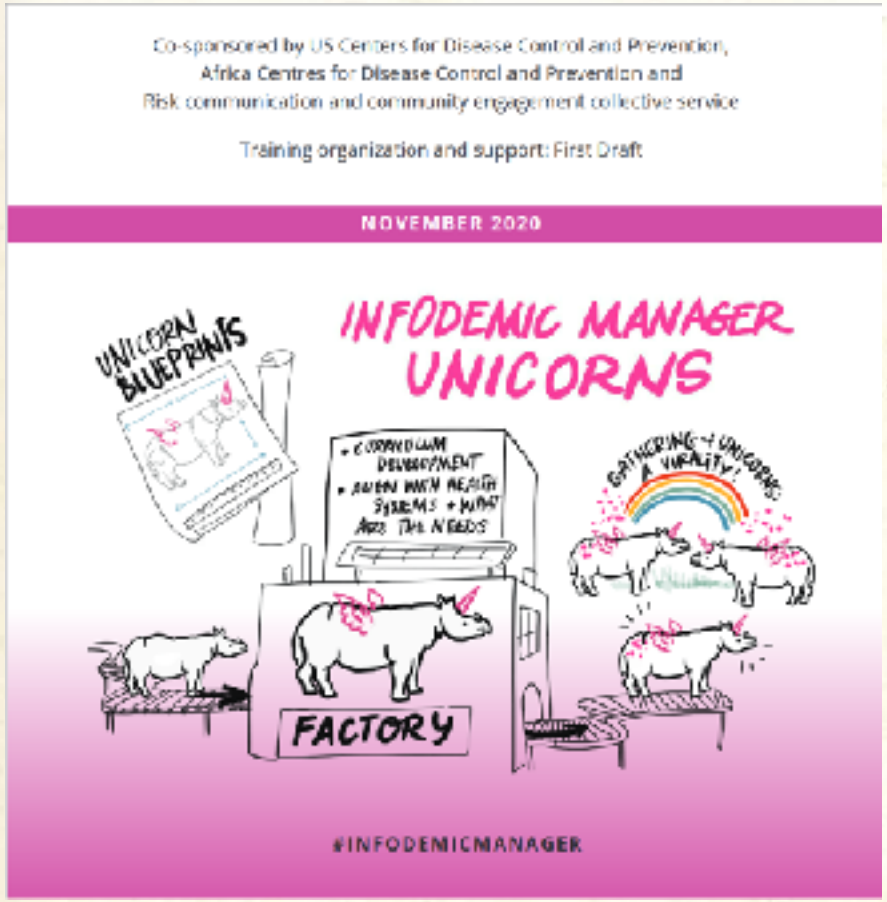

Der EINZELNE BÜRGER wird als potenzielle **Bedrohung** wahrgenommen und als **konditionierbares Wesen** (analog zum Tier) oder als **programmierbare Maschine** behandelt.

Basis: **Behaviorismus und Kognitionswissenschaften**

Dieses Menschenbild steht im Widerspruch zum Menschenbild des Grundgesetzes, welches den Bürger als Chance und als **vernunftbegabtes, soziales und zur Freiheit befähigtes Wesen** versteht.

Basis: **christliches Menschenbild** in Humanismus, Aufklärung und Idealismus

3. Appell: Was können wir tun?

Reformen:

- Rückgängigmachung der Gesetze und Regelungen für freien Informationsraum
- Transparenz über Lobby und Einfluss
- Bildung, Wissenschaft und Kultur vom Sprech-, Denk- und Aktionszwang nach allen (Wert-)Vorgaben befreien
- Formen der Cancelung sanktionieren

Umsetzung:

- Parlamentarisch – schwierig: AfD-Verbot und AfD-Programmmängel
- APO – schwierig, aber zusammen mit Kulturpolitik möglich
- Kulturpolitik – Aufklären und Bilden, so lange und so effektiv es nur geht
- Eliten überzeugen, dass sie langfristig echte Legitimität und daher heute Freiheit im Sinne des Naturrechts und demokratische Partizipation brauchen

Legitimität braucht **Fundament**:

- Das theologisch-metaphysische Fundament trägt nicht mehr
- Das säkulare Pendant der Aufklärung (Transzendentalismus oder transzendentale Transzendenz) auch nicht
- Der posthumane Ersatz auch nicht: entweder Kampf aller gegen alle oder Menschgott entscheidet für die Menschheit (Sozialismus), es ist „alles erlaubt“ unter der Fahne „Nutzen für alle“

Neuansatz – Praxeologie des Ich:

- Das Ich war zusammen mit dem Naturrecht die Geburt des Humanismus. Das Ich soll im Transhumanismus sich selbst aufgeben: Will *ich* Werkzeug, Objekt, Sklave, Verfügungsgut sein?
- Genau das ist die Chance: am **Widerstand gegen seine Vernichtung kann das Ich zu sich selbst** kommen
- Das Ich kann die Selbstreflexion zum **Nullpunkt** führen: was, wer **will** Ich sein?
- Im Nullpunkt bleibt nur eins: der Flow des **allein sich selbst tragenden Ich**.
- Selbsttragend ist **Geisterfahrung**. Inhalt im Ich kann das I.CH sein (das **Universale** im Ich)
- Schulung dieses Ich: durch die Schönheit zur Freiheit, zu Wahrheit und Gutheit
- zentrale **Bildungsaufgabe**: Kreativität, Aufmerksamkeit, Denkschulung, Geistesgeschichte
- Die theoretische Ich-Philosophie kann erkenntnis- und wissenstheoretisch sowie psychologisch begründet werden

- 1 BvR 2150/08 –

„Geschützt sind damit von Art. 5 Abs. 1 GG auch Meinungen, die auf eine **grundlegende Änderung der politischen Ordnung** zielen, unabhängig davon, ob und wie weit sie im Rahmen der grundgesetzlichen Ordnung durchsetzbar sind. **Das Grundgesetz vertraut auf die Kraft der freien Auseinandersetzung als wirksamste Waffe auch gegen die Verbreitung totalitärer und menschenverachtender Ideologien.** Dementsprechend fällt selbst die Verbreitung nationalsozialistischen Gedankenguts als radikale Infragestellung der geltenden Ordnung nicht von vornherein aus dem Schutzbereich des Art. 5 Abs. 1 GG heraus. Den hierin begründeten Gefahren entgegenzutreten, weist die freiheitliche Ordnung des Grundgesetzes **primär bürgerschaftlichem Engagement im freien politischen Diskurs sowie der staatlichen Aufklärung und Erziehung in den Schulen gemäß Art. 7 GG zu**.“

Beschluss des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 04. November 2009, Absatz 50

Quellen

Die Kapitel des Vortrags mit den Quellen und viele weitere Aspekte finden Sie ab November in unserem Themenband:

Anlagen

für die Diskussion

Verschärfung von Strafgesetzen auf der Basis des „Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität“ (ReHaKrBG, vom 3. April 2021 – als Artikelgesetz (auch: „Omnibusgesetz“) zur Änderung mehrerer Gesetze im Paket (hier StGB §§ 185–188, 130 u. a., das NetzDG und weitere Vorschriften)

Strafgesetzbuch:

- § 185 und 186 StGB (Beleidigung, Verleumdung): erhöhte Strafandrohung von bis zu 2 Jahren bei **öffentlichen, versammlungsbezogenen oder *digital* verbreiteten Beleidigungen** (z. B. in sozialen Medien)

- § 188 StGB („**Politikerbeleidigung**“): „Personen des politischen Lebens“ auch auf kommunaler Ebene, nicht mehr nur bezogen auf üble Nachrede (§ 186 a.F.) und Verleumdung (§ 187 a.F.), sondern jetzt auch neuerdings **Beleidigungen** (§ 185) mit Strafrahmen bis 3 Jahre, **Staatsanwaltschaft kann von Amts wegen ohne vorausgehende Anzeige verfolgen**

- § 130 StGB („**Volksverhetzung**“) 2022 verschärft („gegen eine … Gruppe zum **Hass** aufstachelt“, die Menschenwürde angreift: „beschimpft, böswillig **verächtlich** macht oder **verleumdet**,“ explizite Strafbarkeit der öffentlichen Billigung, Leugnung oder **gröblichen** Verharmlosung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen (auch aktuelle - außer NS-Zeit, die bleibt in Abs. 3)

ANLAGE 1: Gesetzesänderungen

Weitere einschränkende Gesetzgebung:

- **Netzwerkdurchsetzungsgesetz** (2017/18/21 – betrifft illegale Inhalte, aber aufgrund der Selbstverantwortung der großen Plattformen und hoher Bußgelder Overblocking; seit 2024 durch den DSA [2022] quasi abgelöst)
- **Medienstaatsvertrag** 2020 (reine Onlinepublikationsplattformen werden durch Landesmedienanstalten überwacht und sind sanktionierbar, EU AVMD 2018)
- **DSA**: Gesetz über digitale Dienste (EU 2022, D 2024)
- **Internationale Gesundheitsvorschriften, Pandemievertrag**: „Informations-/ Infodemic Management“
- Verschärfung des **Disziplinarrechts** für (politische) Beamte a) bezüglich der Verfassungstreue 2024 (Einengung des (politischen) Äußerungs- und Betätigungsspielraums) und b) Bundesdisziplinargesetz zur Entlassung aus dem Beamtenverhältnis durch bloßen Verwaltungsakt („Disziplinarverfügung“: Klagelastumkehr) statt wie früher Disziplinarklage
- Seit 2023 Meldestellen nach dem **Hinweisgeberschutzgesetz** – HinSchG, wo auch (mutmaßliche) Verstöße Beamter „gegen die Pflicht zur Verfassungstreue“ gemeldet werden können

Aktuelle Gesetzesvorhaben:

- **Politische-Werbung-Transparenz-Gesetz** (PWTG) - deutsches Umsetzungsgesetz zur unmittelbar geltenden europäischen Verordnung (EU) 2024/900 ist im Gesetzgebungsverfahren, ergänzt DSA – Vagheit, was (bezahlte) politische Werbung sein soll, deutscher Zusatz: Betreten von Geschäftsräumen, Beschlagnahme von Unterlagen und sogar Hausdurchsuchungen teilweise ohne vorherigen richterlichen Beschluss
- **Verlust des passiven Wahlrechts** bei mehrfacher Verurteilung wegen Volksverhetzung? (Koalitionsvertrag)
- Gesetz gegen **digitale Gewalt** 2026?
- (freiwillige) **Chat-Kontrolle** ab Sommer 2026?
- Debatte um digitale ID zur Altersbegrenzung für Soziale Medien und Klarnamenpflicht

ANLAGE 2: DSA

DSA = Digital Services Act – EU 2022
Deutschland: Gesetz über Digitale Dienste 2024
(ausgewählte kritische Aspekte nach Prof. Dr. Dietrich Murswiek)

- DSA - 102 Seiten, fast so umfangreich wie Umfang das ganze Strafgesetzbuch (je Format 100-130 Seiten)!

- „Die Löschung *rechtswidriger* Inhalte durch die Online-Plattformen ist unproblematisch."
- Die Identifikation und Löschung wird durch die (privaten) Unternehmen selbst durchgeführt.
- verpflichtend ist die vorrangige Behandlung von Meldungen durch **Trusted Flagger,** deren rechtliche und fachliche Kompetenz trotz Auswahl nicht gesichert ist
- Dem Löschungsbegehren der Flagger folgen die Unternehmen in der Regel ohne eine gründliche eigene Prüfung
- Hohe Geldbußen: bei Nichteinhaltung der Verpflichtungen können bis zu 6 % des weltweiten Jahresumsatzes verlangt werden.

  Bsp.: Am 5.12.2025 wurde Elon Musk (X) eine Geldstrafe von unter diesen 6% verhängt: 120 Millionen Euro aufgrund von Nicht-Einhaltungsentscheidung (Transparenzverstöße) verhängt. Musk hat den Algorithmus-Code veröffentlicht, aber nicht der EU-Kommission die gewünschte Kontrolle geben. Er hat Berufung eingelegt vor dem Gericht der EU: dies geschieht zum ersten Mal und wird paradigmatische Bedeutung haben.

- => **Folge ist Overblocking**. Nutzer müssen sich ihr Recht einklagen.

ANLAGE 2: DSA

- Rechtliche Absicherung über das **Privatrecht**:
  Die Unternehmen sollen angeben, welche „Inhalte im Einklang mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters von Vermittlungsdiensten“ oder mit den „Community-Richtlinien“ stehen, etwa durch einen Referenzrahmen für die Informationen (z.B. WHO für Gesundheitsfragen)
  => Auslagerung von Zensur an Unternehmen

- **(Theoretische) Schutzvorkehrung:**
  „bei der Auslegung und Anwendung des Privatrechts, das die Beziehungen zwischen Online-Plattformen und Nutzern regelt, müssen die Gerichte die **Grundrechte** beachten.“
  => „Einschränkungen dürfen also nur den *Stil* der Auseinandersetzung betreffen, nicht aber den *Inhalt* der Äußerungen“.
  Die Realität sieht jedoch anders aus.

Dem Wortlaut nach Schutz vor unberechtigter Löschung unter Strafandrohung vorhanden:

- „Nach § 33 Abs. 4 des deutschen Ausführungsgesetzes, des Digitale-Dienste-Gesetzes (DDG) handelt ordnungswidrig, wer entgegen Art. 16 Abs. 1 Satz 1 DSA eine Entscheidung über die Löschung gemeldeter angeblich rechtswidriger Inhalte nicht frei von Willkür oder nicht objektiv trifft und eine solche Handlung wiederholt.“

- <u>ABER:</u>

„In den Tausenden von Fällen, in denen Online-Plattformen **ohne vorherige Meldung – aufgrund ihrer Algorithmen** – rechtswidrige und zugleich willkürliche oder nicht objektive Löschungen vornehmen, ist nach dem deutschen DDG **kein Ordnungswidrigkeitstatbestand** erfüllt.“

=> Schutzwirkung ineffektiv!

33

Prominente Beispiele

- EU Bürger: Hüseyin Doğru, Alina Lipp, Thomas Röper (weitere mit Doppelstaatsbürgerschaft in RF)
- Schweizer Bürger: Nathalie Yamb, Jacques Baud (lebt in Brüssel!);
- Diana Panchenko (Ukraine)

ANLAGE 3: EU Sanktion

- Sanktion = seit 2001 - politisches Werkzeug der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) als **Druckmittel**, welches Diplomatie gegenüber Drittstaaten unterstützt;
- wird **ohne rechtliche Prüfung und Anhörung** auch gegenüber Einzelpersonen verhängt; i.d.R. rein **politischer Anlass** ohne strafrechtliche Grundlage
- Bei Einzelpersonen aus der EU hatte es bisher – jenseits der Kriege – zumeist strafrechtliche Grundlagen (meistens Terrorismus)
- Seit 2022 im Einzelfall Personen aus der EU (sesshaft und/oder Staatsbürgerschaft) aufgrund wirtschaftlicher Verflechtungen mit Russland betroffen; analog US-Sanktionen, die von der EU i.d.R. (freiwillig) mitgemacht werden
- Kann auf **Angehörige** und den **Umkreis** der eigentlichen Zielperson ausgedehnt werden, um eine Umgehung der Sanktionen zu verhindern
- erst **nachträglich beklagbar** vor dem Gericht der EU; hierfür darf ein Anwalt genommen und „angemessen“ bezahlt werden (Antrag erfolgt an die Bundesbank)
- **humanitäre Ausnahmen** für einen Geldbetrag müssen eigens beantragt werden, dieser Betrag ergeht NUR an die sanktionierte Person (ca. 506 Euro für ALLE Kosten), seine Familie bekommt nichts! Keine Sozialhilfe oder sonstige Transferleistungen möglich für eine sanktionierte Person
- Kriterienauswahl und deren Anwendung erfolgt durch den Rat und seine vorgelagerten Unterstützungsgremien
- Ausspruch im EU Rat (Außenminister) auf Vorschlag des hohen Vertreters (Kallas), auch der Mitglieder, mit Einstimmigkeit zu fällen

- **Keine unabhängige Prüfung und Kontrolle des gesamten Prozesses! => politische Instrumentalisierung möglich**

Sanktion aufgrund von (Des-)Information und Propaganda

- Nach der Annexion der Krim durch Russland erhielt **Desinformation** für die NATO und die EU einen zentralen Platz unter den zu bekämpfenden ‚**hybriden Bedrohungen**'. Für die Abwehr von „Desinformationskampagnen Russlands" und insgesamt von ausländischer Beeinflussung des Informationsraums (auch: Foreign Information Manipulation and Interference, **FIMI**) wurde 2015 die East StratCom Task Force eingerichtet (gehört zu einer Abteilung der diplomatischen Dienststelle im Europäischen Auswärtigen Dienstes (EEAS)).
- Ab 2022 Faktor ‚**Desinformation**' im Russland-Sanktionspaket auf Kulturschaffende und Medienunternehmen (Verbote von Sputnik, Russia Today) bereits angewendet, 2023 russische Personen und Unternehmen aufgrund von Desinformationskampagnen mit gefakten Webseiten sanktioniert und Konzept für spezifisches Sanktionsformat entwickelt
- 8.10.2024 wird das **neue Sanktionsformat gegen Desinformation** verabschiedet und ab Mai 2025 auch **auf europäische Journalisten mit erstem Wohnsitz in der EU angewendet**
- Für in der EU ansässige Bürger bedeutet die Sanktionierung
  a) Einfrieren aller Gelder,
  b) Geldannahmeverbot unter Strafandrohung = Berufsverbot, Hilfeverbote,
  c) Reiseverbote (auch im Luftraum),
  d) kann auf (unschuldige) Angehörige / Umkreis ausgedehnt werden: „ziviler Tod", das Existenzminimum kann nicht gewährleistet werden.
- Einspruchsmöglichkeiten sehr gering (Bundesbank, Klage gegen den GASP Beschluss).
- Auch Almosen sind strafbar!

- **Ungelöste Spannung zwischen Sicherheitspolitik und Grundrechtsschutz:**

=> Praxis führt zu massiver Menschenrechtsverletzung und Verletzung der Grundrechte, auch wenn die EU selbst behauptet, dass dies unter der Wahrung der Grundrechte geschehe.

Wie kommt es dazu?

Sanktionen waren als **Mittel der Außenpolitik und** nicht als Maßnahme gegen primär in der EU ansässige oder der EU angehörende, nicht zugleich strafrechtlich belangte Bürger gedacht!

Allerdings wird die Sanktion jetzt intendiert und bewusst auf Bürger „aus Westeuropa“ und nur aufgrund von Desinformation und Propaganda angewendet. **Das Instrument wurde hierfür jedoch nicht angepasst**.

ANLAGE 3: EU Sanktion

Sanktion aufgrund von (Des-)Information und Propaganda

GASP Beschluss vom 15.12.25: „Der Rat nimmt heute bekannte **Analysten für Außenpolitik** in die Liste auf, die in Institutionen, Denkfabriken und Universitäten tätig sind, die eng mit dem Politik- und Kommunikationsapparat des Kremls verbunden sind, **sowie Influencer, die prorussische Propaganda** und Verschwörungstheorien über die Invasion Russlands in die Ukraine sowie Narrative gegen die Ukraine und die NATO **verbreiten**. Einige von ihnen sind ehemalige Angehörige des Militärs oder der Polizei aus **Westeuropa**.“

- Wahl trifft nicht mehr offensichtlich von RF finanzierte und benutzte Kräfte, sondern Personen, die **unabhängig** von der RF sind, die **authentisch** sind, die als **Experten** mit ihrer **Kompetenz Autorität** genießen können oder als **Influencer Wirksamkeit** haben.

- RF wird die **Strategie** unterstellt, verdeckt abhängige oder auch unabhängige Kräfte zu nutzen, indem diese – ggf. ohne ihr Wissen und Wollen – in der Reichweite verstärkt werden (Amplifizierung des Einflusses), um direkt im Bereich des Feindes selbst die Intentionen der RF zu fördern
- Die Sanktion zielt darauf,

a) der RF solche „**Werkzeuge**“ wegzunehmen (die Betroffenen werden also zum **Objekt** gemacht, um einen Drittstaat zu erziehen!),

b) Abschreckung aufzubauen für andere (wen trifft es als nächstes?),

c) entsprechend die von diesen Personen vorgebrachten Sichtweisen als schädlich und gefährlich zu stigmatisieren und aus dem Diskurs zu verbannen: **Informationshoheit** durchzusetzen (Medien, DSA-Anwendung)

=> innenpolitische Instrumentalisierung der Sanktion zur Bekämpfung von Opposition unter dem Vorwand der Sanktionierung Russlands